



Demokratie werkstatt

: online
: Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 240

Montag, 28. November 2022

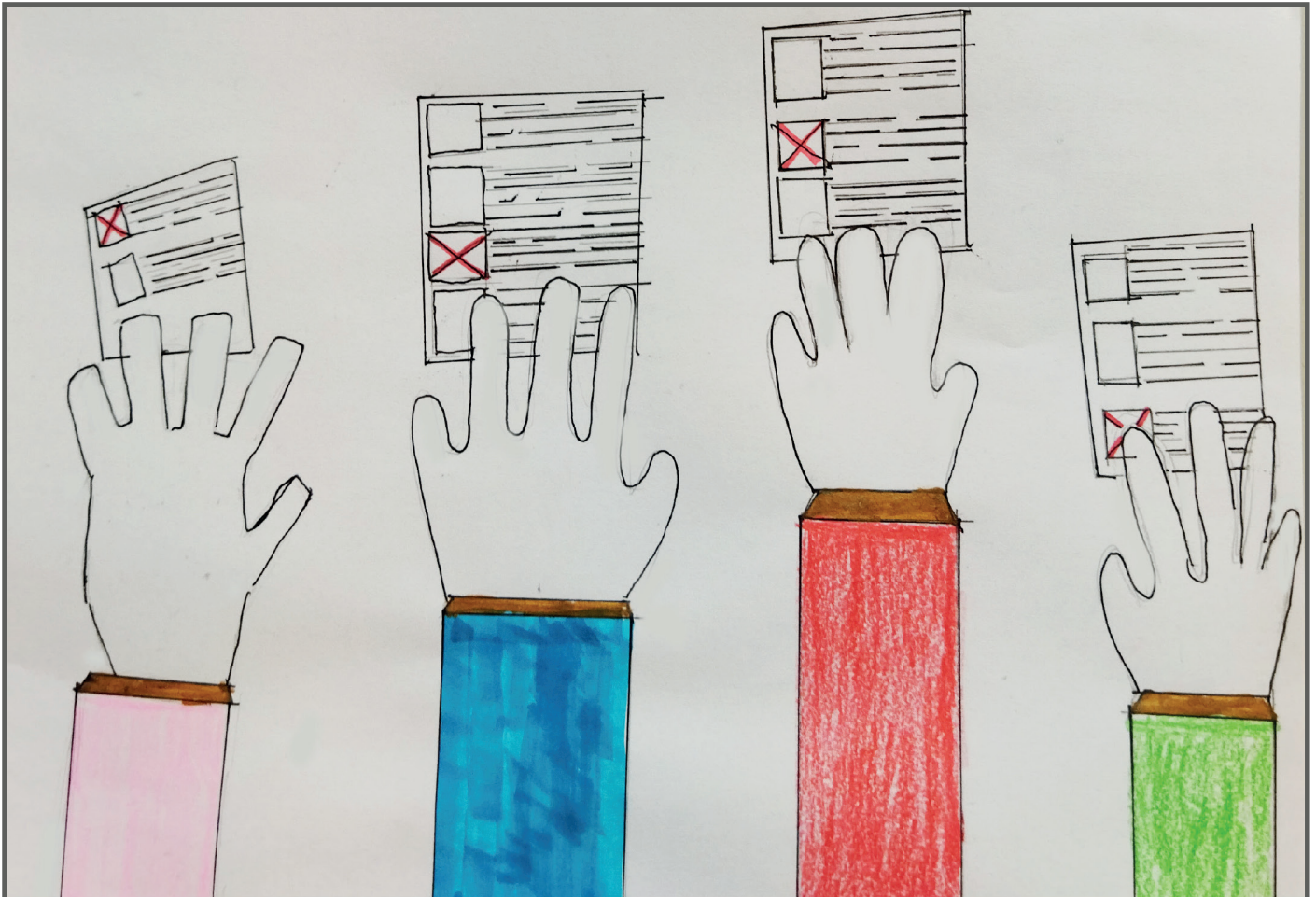


Das Parlament

Ort der Demokratie

Demokratie und Abgeordnete

Maximilian (12), Zoe (12), Emilia (12), Fanny (12), Maria (12),
Evita (12), Shireli (12) und Olivia (12)



In unserem Artikel geht es um die Abgeordneten, die in der Demokratie durch Wahlen die Bevölkerung vertreten.

Was bedeutet Demokratie?

Demokratie bedeutet Herrschaft des Volkes. In einer Demokratie zählen alle Bürger:innen gleich viel, sie sind frei und jede:r von ihnen kann sich an der Demokratie beteiligen. Alle Bürger:innen haben die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern und sie dürfen auch mitbestimmen.



Abgeordnete:

Es gibt 183 Abgeordnete im Parlament. Sie bilden den Nationalrat. Abgeordnete sind Vertreter:innen, die von den Bürgerinnen und Bürgern bei der Nationalratswahl gewählt werden. Sie gehören verschiedenen Parteien an. Außerdem haben sie die Aufgabe, die Interessen ihrer Wähler:innen im Parlament zu vertreten. Sie beschließen Gesetze für ganz Österreich.



Wahlen in Österreich:

Jede Bürgerin und jeder Bürger Österreichs darf ab dem 16. Geburtstag zur Wahl gehen und das politische Geschehen im Staat mitbestimmen. Die Wahlen müssen allgemein, gleich, unmittelbar, persönlich, frei und geheim sein.



Niemand muss wählen gehen, aber wer nicht wählt, der bestimmt auch nicht mit!

Demokratie ist wichtig für eine gute Gemeinschaft. Das Recht der Mitbestimmung sichert, dass die Mehrheit die Gesetze für richtig hält.



Gesetze: Regeln, die für alle gelten

Joseph (12), Fynn (13), Axel (12), Franziska (12), Sophia (12), Saphira (13),
Melanie (13), Raphael (12) und Joel (13)



In Österreich haben wir eine Demokratie. Das bedeutet, dass wir mitbestimmen dürfen. Das können wir z. B., indem wir wählen gehen.

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger:innen ab dem 16. Lebensjahr. Unsere gewählten Politiker:innen im Parlament haben die Aufgabe, Gesetze zu machen. Bevor es zu einem Gesetz aber kommen kann, braucht es am Anfang eine Idee oder einen sogenannten Vorschlag. Den kann nicht jede:r machen, sondern nur bestimmte Gruppen. In Österreich gibt es vier verschiedene Möglichkeiten, Gesetze vorzuschlagen:

1. Regierung: Sie schlägt am häufigsten neue

Gesetze vor. Sie besteht aus Ministern und Ministerinnen der Koalitionsparteien.

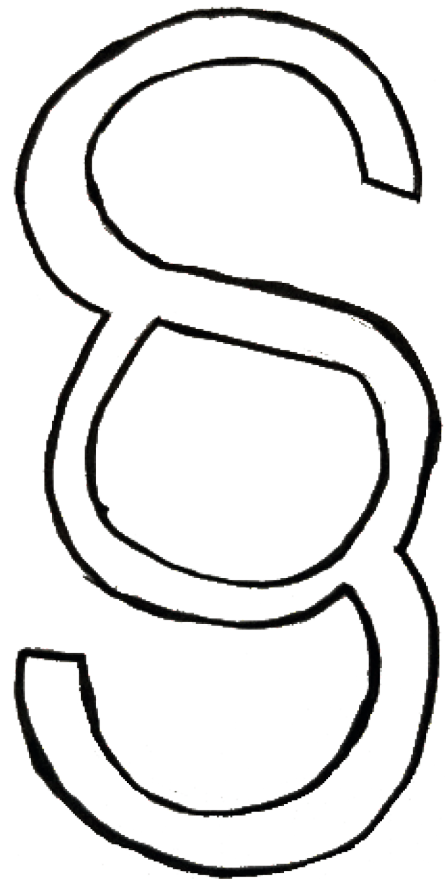
2. Nationalrat: Hier sitzen die Abgeordneten. Mindestens fünf von ihnen können einen Initiativantrag stellen.

3. Bundesrat: Mindestens ein Drittel der Mitglieder des Bundesrats können einen Gesetzesantrag stellen.

4. Volk: Das Volksbegehren ist für Bürger:innen ein Weg, ein Gesetz vorzuschlagen. Bei 100 000 Unterschriften wahlberechtigter Bürger:innen

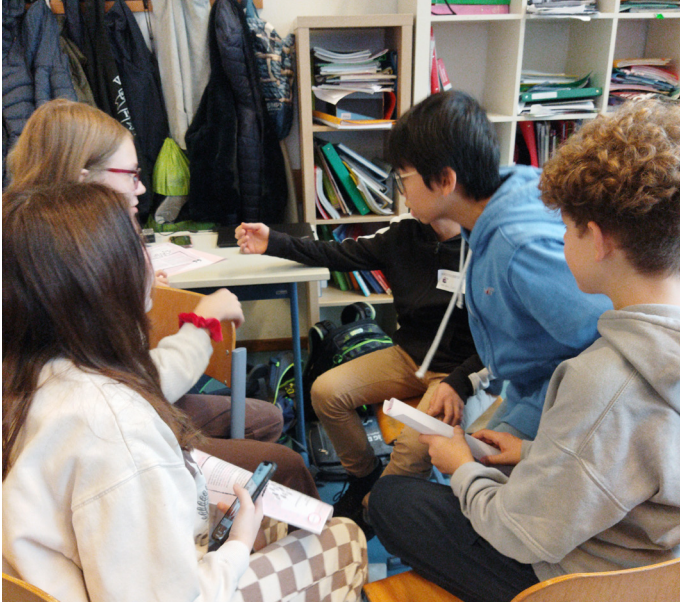
muss im Parlament über den Vorschlag gesprochen werden.

Gesetze sind wichtig, damit ein Staat überhaupt funktioniert. Sonst würden alle irgendwas machen, im schlimmsten Fall sogar andere verletzen und ohne Strafe davonkommen. An Regeln muss sich jede:r Bürger:in halten. Sogar der/die Bundespräsident:in oder der/die Bundeskanzler:in müssen sie befolgen. Gesetze sind für die Sicherheit aller Bürger:innen in einem funktionierenden Staat zuständig und wir glauben, dass das für uns alle von großem Interesse ist.



Das Parlament und seine Aufgaben

Isabel (12), Christoph (12), Nik (13), Arno (12), Stella (12), Danny (12), Colin (12) und Hannah (13)



Wie ihr alle wisst, brauchen wir Gesetze für ein gutes Miteinander. Diese werden im Parlament beschlossen und u.a. in Ausschüssen wird über sie beraten. Wie das genau funktioniert, erklären wir euch jetzt.

Nachdem ein Gesetz vorgeschlagen wurde, wird es im Parlament zuerst in einem Ausschuss bearbeitet.

Was ist ein Ausschuss?

Ein Ausschuss wird aus einer kleinen Gruppe von entweder Abgeordneten oder Bundesräten/Bundesrätinnen gebildet. Es können auch Expertinnen und Experten eingeladen werden. Diese Gruppe berät unter sich über Gesetzesvorschläge und kann diese teilweise abändern. In so einem Ausschuss sitzen Mitglieder unterschiedlicher Parteien, dadurch kann man sicher sein, dass bei der Entstehung von Gesetzen verschiedene Meinungen berücksichtigt werden. Es gibt unterschiedliche Ausschüsse, wie

z.B. Familienausschuss, Bildungsausschuss oder Umweltausschuss. Am Ende der Ausschusssitzung stimmen die Mitglieder über den



Beispiel, wie ein Ausschusslokal aussieht.

Vorschlag ab. Als nächstes wird der Vorschlag zuerst im Nationalrat und - wenn die Mehrheit hier dafür ist - im Bundesrat diskutiert und abgestimmt.

Was ist die Aufgabe des Parlaments? Was ist die Aufgabe von Nationalrat und Bundesrat?

Das Parlament ist ein Ort, wo Politiker:innen Gesetze beschließen. Im österreichischen Parlament gibt es zwei Kammern, den Nationalrat und den Bundesrat, die gemeinsam die Gesetze beschließen. Der Nationalrat setzt sich aus 183 Abgeordneten zusammen, die gemeinsam die Interessen der Bürger:innen vertreten. Die Landtage wählen die Bundesräte und Bundesrätinnen des Bundesrates. Der Bundesrat soll die Interessen und Anliegen der Bundesländer vertreten. Für ein Gesetz muss zuerst der Nationalrat abstimmen und wenn die Mehrheit dafür ist, wird der Vorschlag als nächstes im Bundesrat abgestimmt. Stimmt der Nationalrat gegen ein Gesetz, kommt der Vorschlag nicht weiter. Das Parlament hat noch eine weitere Aufgabe. Das Parlament muss auch die Arbeit der Regierung kontrollieren. Zum Beispiel kann der Nationalrat die Regierung oder einzelne Mitglieder zu einer Sitzung laden, damit sie Fragen beantworten.

Regierung

Zur Regierung gehören in Österreich der/die Bundeskanzler:in, der/die Vizekanzler:in und die Bundesminister:innen.



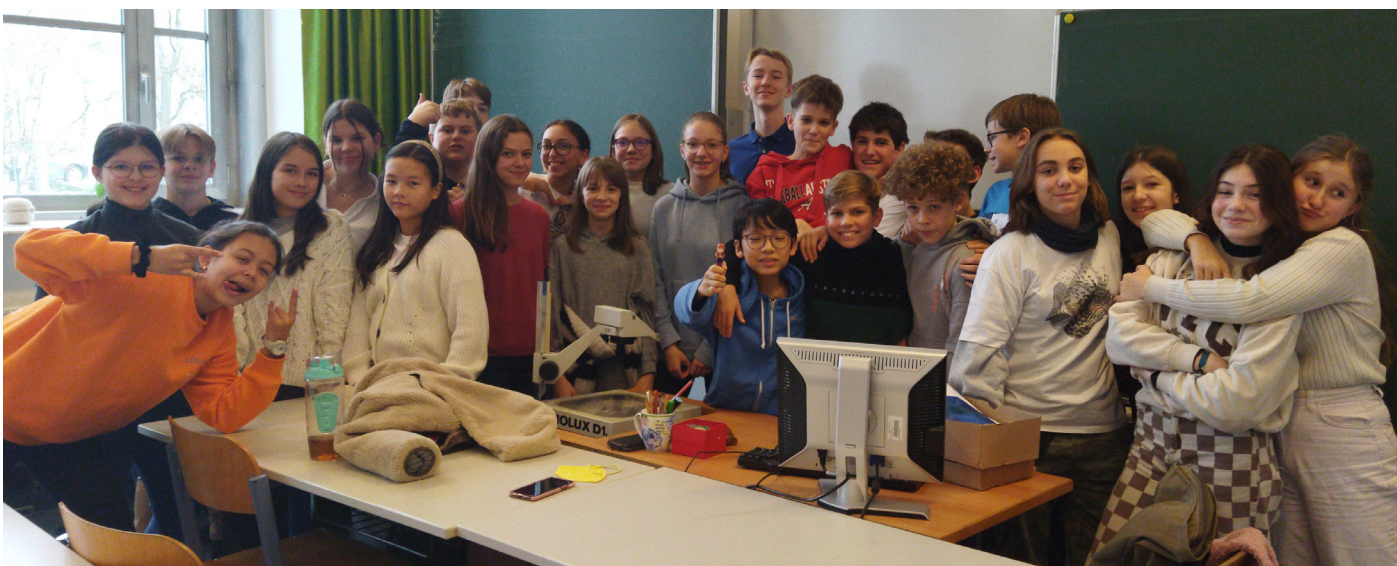
Solange das Parlamentsgebäude saniert wird, finden die Sitzungen des Parlaments im Redoutensaal in der Hofburg statt.

Minister:innen

Ein/eine Minister:in leitet ein Ministerium. Ministerien sind für bestimmte Themen zuständig, wie z. B. das Bundesministerium für Finanzen oder das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung .



Das Rednerpult des Nationalrats.



Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Online Werkstatt Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



**Parlament
Österreich**

3B, BRG Krottenbachstraße 11, 1190 Wien